



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSSCHUTZ, HYGIENE UND BRANDSCHUTZ

gemäß Arbeitsschutzgesetz und
Betriebssicherheitsverordnung

Boxen - Sportverein
Str.
PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

- 1 Arbeitsschutzorganisation
- 2 Verkehrs- und Transportwege
- 3 Flucht- und Rettungswege
- 4 Treppen
- 5 Beleuchtung
- 6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel
- 7 Gefahrstoffe
- 8 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen
- 9 Fahrtätigkeit
- 10 Transportarbeiten;
 Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten
- 11 Mutterschutz
- 12 Psychische Belastungen
- 13 Hygiene und Biologische Gefährdung bei Pandemie
- 14 Erste Hilfe und Brandschutz
- 15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein
- 16 Büro und Verwaltung
- 17 Bildschirmarbeitsplätze
- 18 Aufenthaltsräume
- 19 Lagerbereich
- 20 Sport- und Arbeitsbereiche
- 20.1 Sporthallen, Spielplätze und Funktionsräume
- 20.2 Sportgerätesicherheit
- 20.3 Übungsleiter und Trainer
- 20.4 Sportliche Betätigungen der Sportlerinnen und Sportler
 - Boxen
 - Fitness-Studio
- 20.5 Psychische Belastungen von Sportlerinnen und Sportler
- 20.6 Sportstättenunterhaltung
 - Arbeitsmittelsicherheit allgemein, Leiter und Tritte, Mäher mit Fahrersitz, Freischneider, Heckenschere, Besander, Laubblasegerät, Rasenmäher, Traktor, Aerifizierer und Vertikutierer, Kehrmaschine, Düngerstreuer
 - Handhubwagen, Elektrohubwagen, Umgang mit Motorsäge,
 - Transport von Geräten, Biologische Gefahren, Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln,
 - Lagerung von Gefahrstoffen, Ständerbohrmaschine, Schleifbock, Drehmaschine, Fräsmaschine, Bandsäge, Handkreissäge, Elektrische Handwerkzeuge, Handwerkzeuge, Autogenschweißen, Elektroschweißen,
 - Wartung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, Wartung technischer Anlagen, Chlorungsanlage, Arbeiten und Einsteigen in Schächten, Grasansauger,

1 Arbeitsschutzorganisation

	vorhanden		Bemerkungen/Hinweise
	ja	nein	
Sicherheitsbeauftragter (ab 21 Mitarbeiter)			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Arbeitsschutzausschuss (ab 21 Mitarbeiter)			
Gefährdungsbeurteilung aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Maschinen und Geräte vorhanden u. gut erreichbar ausgelegt			
Gefahrstoffverzeichnis aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vorhanden und gut erreichbar ausgelegt			
Erste-Hilfe-Plakat hängt aus			
Erste-Hilfe-Material vollständig vorhanden			
Ersthelfer vorhanden und allen bekannt			
Notfallplan vorhanden			
Notruftelefon in jedem Arbeitsbereich			
Verbandbuch im Verbandkasten vorhanden			
Arbeits- und Brandschutzunterweisungen durchgeführt			
Einstellungsunterweisungen werden durchgeführt			
Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, Atemschutz, Schutzhelm, Schutzbrille u.a.) bereitgestellt			
Betriebsanweisungen für PSA vorhanden			
Lagerordnung vorhanden			
Prüffristen für Arbeitsmittel festgelegt und eingehalten			
Leiterkontrollbuch aktuell			
Sammelplatz festgelegt und bekannt			
Raucherinsel festgelegt und ausgeschildert			
Feuerlöscher geprüft			
Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan im Brandfall, Aushang vorhanden			
Brandschutzordnung Teil B für jeden leicht einsehbar			
Brandschutzordnung Teil C vorhanden			
Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell			
Flucht- und Rettungspläne notwendig und vorhanden			
Prüfprotokoll Flucht- u. Rettungspläne aktuell			
Übersicht über die zutreffenden Arbeitsschutz-, Hygiene- und Brandschutzbestimmungen vorhanden			

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

3 Flucht- und Rettungswege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • Brandgefährdung im Bereich der Flucht- und Rettungswege • Beleuchtung nicht ausreichend • Ungeeignete Flucht- und Rettungswege 		●		<ul style="list-style-type: none"> • Flucht- und..... 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Fluchtwege sind deutlich erkennbar und.....R A1.3. 				
					Die Länge der Fluchtweglänge.....A2.3 - für Räume mit normaler Brandgefährdung - für Räume mit erhöhter Brandgefährdung bis zu - für giftstoffgefährdete Räume bis zu - für explosionsgefährdete Räume bis zu				
					<ul style="list-style-type: none"> • Die Mindestbreite von Fluchtwegen: 7. bis 5 Personen - 8. bis 20 Personen - bis 200 Personen - 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Türen 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Türen, auch jederzeit leicht öffnen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbeleuchtung nach vorhanden. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Der Fluchtweg endet Rückstau bilden kann. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Notausgänge und gekennzeichnet. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Flucht- und Rettungswege sind nicht dort gelagert. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Flucht- unterwiesen. 						
			<ul style="list-style-type: none"> • ASR A2.3 						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

4 Treppen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Stürzen, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> ausgebrochene Stufenkanten, gelöste, beschädigte oder gelockerte Beläge, verglättete Stufenkanten, defekte Beleuchtung, lockere Handlaufbefestigungen verschlossene oder verschmutzte Handläufe 	●			Ausreichend bemessene Treppenstufen vorhanden				
					- Auftrittstiefe:				
					- Stufenhöhe:				
					Treppenlaufbreite:				
					Treppendurchgangshöhe: mindestens				
					Geländer mit vorhanden				
					Geländerhöhe mindestens				
					Abder Treppe müssen zwei Handläufe vorhanden sein				
					Rutschfeste Trittplächen und rutschfeste Stufenkanten vorhanden.				
					Beleuchtungim Treppenbereich.				
					Treppen Arbeitsmaterialien und – abfällen.				
				auf Treppen lagern.				
					Vor Treppen(Roste, Abstreicher, Matten)				
					Beim Begehen				
Treppen freie Sicht achten, nicht springen und laufen.									
Last möglichst nur									
Bei außenliegenden Treppen werden Maßnahmen gegen									
Keine Reinigungsmittel verwenden, diegefährden.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

5 Beleuchtung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Zu niedriges Beleuchtungsniveau, auftretende Blendung oder eine ungleichmäßige Beleuchtung können zu nervlichen Belastungen, visueller Ermüdung und allgemeiner Senkung von Sicherheit und Leistungsbereitschaft führen. Fehlende Prüfung 		mittel	gering	Anforderungen an die Beleuchtungsstärken in verschiedenen Arbeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> VerkehrswegeLux Pausen-, Umkleide- und WaschräumeLux Sitzungs- und BesprechungsräumeLux Büroräume mind.Lux Werkstätten Lux 				
					• Nicht ausreichendes Tageslichtergänzen.				
					• Mängel an.....				
					• Beleuchtung				
					• Kein				
					• Regelmäßige				
Klima	<ul style="list-style-type: none"> Belastendes Klima bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit und Arbeitslust, Müdigkeit und Konzentrationschwäche bis hin zu einer vermehrten Schweißabgabe und Herz-Kreislauf-Belastungen und als Folge Gesundheitsstörungen und Erhöhung der Unfallgefahr. 		mittel	gering	Temperaturen in Arbeitsräumen (.....) je nach Arbeitsschwere entsprechend ASR A3.5 – Raumtemperatur) eingehalten.				
					Pausen- und Sanitärräume mind.C				
					Raumtemperatur max.C (bei höherer Außentemperatur darf die Raumtemperatur in Ausnahmefällen darüberliegen)				
				bereitstellen.				
				für die Arbeiten im Freien				
					Bei heißer Witterung				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrische Anlage und Arbeitsmittel im gesamten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden. • Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr. • Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit. • Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen. 	hoch	mittel	gering	• Betriebliche stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen				
					• Elektrofachkraft				
					• Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit				
					• Nur Geräte mit einsetzen.				
					• und Geräte vorhanden.				
					•Elektrogeräten durchführen.				
					•abstellen lassen.				
					•nicht entfernen.				
					•Geräten durchführen.				
					•benutzen.				
					• Elektrogerätegelangen lassen.				
					• Elektrogeräte nicht				
					• Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten				
			• Geräteanschlusskabel						
			• Geräteanschlusskabel nicht						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

7 Gefahrstoffe

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen. • Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen. • Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit erbgutverändernden und giftigen Gefahrstoffen. • Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen. 	●			• Gefahrstoffverzeichnis				
					• Betriebsanweisung				
					•bereitstellen.				
					• Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern				
					•tragen.				
			●		•Gefahrstoffen vermeiden.				
					•vermeiden. Atemschutz tragen.				
					•durchführen.				
					•für Gefahrstoffe beachten.				
			●		•am Arbeitsplatz lagern.				
					• Gefahrstoffe nur				
					• Gefahrstoffe nicht in				
					•erstellen.				
			●		•benutzen.				
					• Mit Gefahrstoffen				
			•festlegen.						
			•entsorgen.						
			• Regelmäßig						
			• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

8 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung										
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift										
<p>In allen Arbeitsbereichen und bei allen Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen. • Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen. • Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden. • Schlechte Beleuchtung. • Ausrutschen auf nassen Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen. • Festgestellte Andere Mitarbeiter informieren. • Geeignete Arbeitskleidung, fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe und keine Schmuckgegenstände tragen. • Immer..... gewährleisten. • Möglichst nicht • Auf Treppen • Stolperstellen und • Geh- und Transportwege sowie Treppen ausreichend •umgehend reparieren. • Nur soviel ist. • Keine abstellen und lagern. • Bau..... •gelb/schwarz markieren. • beachten, auch beim Einsteigen ins Auto. • beachten. • Tritte einhalten. • Gefahren einbeziehen. 	●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		
		●																		

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

9 Fahrtätigkeiten

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
Fahrtätigkeit mit PKW, Transporter	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch: <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Witterungsbedingungen, - Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen, - schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung, - Mängel am Fahrzeug • Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glätteis • Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy 	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Fahrzeuge					
		• Betriebsanweisung für Fahrzeuge auslegen und regelmäßig unterweisen.					
		•einhalten.					
		•montieren.					
		•einhalten.					
		•durch regelmäßige Pausen vermeiden.					
		•beim Aus- u. Einsteigen.					
		• Beitragen.					
		•während der Fahrt.					
		•einhalten.					
		•Freisprechanlage.					
		• Benötigte tragen.					
• Nur mit fahren.							
• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.							

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

10 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen 		<ul style="list-style-type: none"> ● ● ● 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Lasten nicht mit Hohlkreuz anheben, sondern immer mit geradem Rücken und eingebogenen Knien. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Bei 					
				<ul style="list-style-type: none"> Last 					
				<ul style="list-style-type: none"> Tiefes . 					
				<ul style="list-style-type: none"> Transporthilfsmittel benutzen (z.B. Transportwagen, Rollwagen, Sackkarre, Tragegurte). 					
				<ul style="list-style-type: none"> Aufachten. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Keine abstellen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Keine Materialien auf Fluchtwegen, vor Türen und Notausgängen abstellen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Möglichst 					
				<ul style="list-style-type: none"> Bei gemeinsamem Transport 					
				<ul style="list-style-type: none"> Immer gewährleisten. 					
				<ul style="list-style-type: none"> Rutschgefahren auf dem Transportweg beachten (z.B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Glatteis). 					
				<ul style="list-style-type: none"> Bei Verletzungsgefahr der Hände geeignete Schutzhandschuhe tragen. 					
<ul style="list-style-type: none"> Rückenschule anbieten. 									
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmedizinische Betreuung anbieten. 									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

11 Mutterschutz

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
In allen Arbeits- bereichen	Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heben von Lasten. • Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe. • Erbgutverändernde fruchtschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe. • Mehrarbeit und Sonntagsarbeit. • Langes Stehen ohne Pausen. • Gefährdung durch Bakterien und Viren. 	●	●	●	• Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger , - gelegentlich: weniger .				
					• Keine Arbeiten bei .				
					• Keine Tätigkeiten .				
					• Keine Stöße				
					• KeineStrahlung.				
					• KeineStoffe.				
					• Kein ständigStehen.				
					• Kein häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten.				
					• Fahrtätigkeit am Tag nicht länger als				
					• Kein Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen.				
					• Kein Umgang mit				
					• Kein Umgang mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen und diesen nicht ausgesetzt.				
					• Kein gezielter Umgang mit				
					• Kein ungezielter Umgang mit (Wäsche)				
					• Keine Exposition gegenüber der Risikogruppen 2-4 (.....Mumps usw)				
• Keine Arbeiten bei									
• Keine Arbeit mit erhöhten Unfallgefahren, (z.B. Personen).									
• Keine									
• KeineStunden.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

12 Psychische Belastungen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
In allen Arbeits- bereichen	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		mittel		• Arbeitsorganisation optimieren.				
					•begrenzt.				
					•eingehalten.				
					•transparent machen.				
					•und thematisieren.				
					•aussprechen.				
					•konstruktiv formulieren.				
					• Lärmintensive Bereiche räumlich von Büroarbeitsplätzen getrennt.				
					• Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche institutionalisieren.				
					•fördern.				
					•einplanen.				
					•für Probleme.				
					• Mitarbeiter zur Aufdeckung von Schwachstellen im Betrieb mit einbeziehen.				
					• Kontinuierliches Arbeiten ohne Störungen möglich.				
					•Entscheidungsstrukturen.				
• Haben der Arbeiten.									
• Aufgaben und Tätigkeiten frei von Anforderungen.									
• Ist ein vorhanden.									
• Notwendige ermöglichen.									
• anbieten.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene in allen Arbeitsbereichen	Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht: <ul style="list-style-type: none"> Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen, Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut. Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV. Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus. Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion, z.B. Grippe. Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken. Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion. 	•aktuell.				
		•leicht erreichbar ausgelegt, ausgehändigt oder digital einsehbar.				
		• Ist zumin Form einesvorhanden.				
		• Hängt der Reinigungs- und Desinfektionsplan gut sichtbar für alle aus.				
		•sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
		•vom Betrieb bereitgestellt.				
		• Entspricht dieHygienebestimmungen.				
		• Sind Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden.				
		• Sind folgende Betriebsanweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> Biologische Arbeitsstoffe, Feuchtarbeit, Reinigungsarbeiten und Desinfektionsarbeiten, Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. 				
		• Persönliche Schutzausrüstungen, wie geeignete Arbeitskleidung, Arbeitsschutzschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz gemäß den BA sind vorhanden.				
• Verschmutzte Arbeitskleidung und beschädigte PSA wird sofort gewechselt						
• durchgeführt.						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Biologische Gefährdung bei Pandemie

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. • Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein. • Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen. • Eine Ansteckungsgefahr bei Viren besteht über 	●			• Hygieneplan mitfür zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zumaktualisiert.				
				•oder digital einsehbar.				
				• Reinigungs..... aus.				
				•wurde				
				• Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind und.				
				• Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind vorhanden.				
				•ist aktuell.				
				•und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
				• Betriebsanweisung vorhanden.				
				• Alle Mitarbeiter sind über das unterwiesen (Hygienemerkblatt).				
				• Dienstreisen				
				• Für behördliche Bestimmungen einhalten.				
				•werden untersagt bzw. verschoben.				
				•prüfen.				
				•prüfen.				
•gegen Pneumokokken geimpft.								
• Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen wenden sich wegen der individuellen Risikoeinschätzung an ihren Arzt.								

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Tröpfcheninfektion, das heißt über</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Husten ➤ Niesen ➤ Atem und Sprechen <p>• Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.</p>	●			•halten.				
				•getragen.				
				• Hände				
				•vorhanden.				
				• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige verzichten				
				• Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht, an die Nase und an die Augen fassen.				
				• Wunden und verletzte Hautpartienschützen.				
				• mehrmals am Tag				
• Beim Bemerkten von Krankheitssymptomen den Vorgesetzten sofort informieren und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.								
• Kontakt mit Betriebsarzt aufnehmen.								

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

14 Erste-Hilfe und Brandschutz

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift	
Erste-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein . Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verband-buch dokumentierten Arbeitsunfällen. 		●		• Ersthelfer					
			●		• Alle					
			●		• Erste					
			●		• Verbandsbuch					
			●		• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandbuch eintragen und in der Betriebsleitung melden.					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat					
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> Brandverletzungen Rauchgasvergiftungen Hohe materielle Sachschäden Explosionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - defekte el. Geräte - abgedeckte el. Geräte können überhitzen - unbemerkte Zündleien, Rauchen - brennende Kerzen - Schweißarbeiten - Funkenflug 		●		•für alle einsehbar.					
			●		• Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell.					
			●		•vorhanden.					
			●		• Feuerlöscher					
			●		•ausschildern.					
			●		• Nur auf Raucherinseln rauchen. Nicht in der Nähe von entzündlichen Flüssigkeiten und Materialien rauchen.					
			●		•sachgerecht					
			●		• Entzündliche Wärmequellen					
			●		• Entzündliche					
			●		• Mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkte Putzlappen nur in geschlossenen nichtbrennbaren Behältern lagern.					
			●		•nur mit ausgefülltem Erlaubnisschein.					
			●		• Brandschutzhelfer vorhanden,% der Mitarbeiter					
	●		• Brandschutz							
	●		• Wiederholt							

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln in allen Arbeitsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Staub- und Lärmbelastung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 	• Bedienungsanleitungen				
	• Betriebsanweisungen und gut erreichbar für				
	•Arbeitsmittels diese an Hand der				
	• Bei Arbeitsbeginn an den Arbeitsmitteln immer eine Sicht- und Funktionskontrolle hin durchführen.				
	• Vor Reinigungs- und immer stromlos machen und				
	• Nicht				
	• Arbeitsmittel				
	• Nurund Werkzeugeverwenden.				
	• Schutzeinrichtungen				
	•Reparaturen und Veränderungen am Arbeitsmittel durchführen.				
	• Hände				
	• Nur an vorgesehene Spannung und an einer geerdeten Steckdose mit Fehlerstromschutzschalter anschließen.				
	• Nie				
	• Netzstecker				
	• Arbeitsmittelbenutzen.				
• Beibenachrichtigen.					
• Festgelegte Prüffrist eingehalten.					

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

16 Büro

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Bürobereich - Allgemeine Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen und Brüchen durch: <ul style="list-style-type: none"> - beengte Platzverhältnisse - ungünstige Arbeitsergonomie, - im Wege liegende Materialien und Elektroverlängerungen - nasser Eingangsbereich im Winter. 		●		<ul style="list-style-type: none"> Festanliegendetragen. Verkehrswege, Geeignete Aufbenutzen. Mit Stühlen nicht benutzen. Leiternvorhanden. Nurgut einsichtbar ist.verlegt.Bodenbeläge vorhanden.aufstellen. Beschädigtereparieren. Beimablenken lassen. Regaleaufgestellt. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Zuziehen von Schnitt- Stich- und Quetschverletzungen 		●		<ul style="list-style-type: none">sicher übergeben und lagern. VorsichtPapier. Richtiger Umgang Schubläden mitSchenkel des Tackers und des Lochers 				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

16 Büro und Verwaltung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr bei defekten el. Geräten. 	• Elektrischeversehen.				
		• Betriebsanweisungenerreichbar.				
		•Mängel hin durchführen.				
		• Elektroanschlussleitung Elektroleitung .				
		•beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
	<ul style="list-style-type: none"> Belastung durch ergonomisch ungünstige Körperhaltung - Beleuchtung - Raumklima 	•Tische und Stühle vorhanden.				
		•u.ä. angeboten.				
		•möglich.				
		• pro Person Arbeitsfläche vorhanden.				
		• Höhe Fensterunterkante mindestens ... m.				
		• Geräusche am Arbeitsplatz max.dB.				
		•und Sonnenschutz.				
		• BeleuchtungsstärkeLux eingehalten.				
		•zur Hauptblickrichtung.				
		• LeuchtenLeuchtstärken nutzen.				
		• Defekteersetzen.				
		• Tischleuchten				
		• Temperatur				
•vermeiden.						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Papier- schredder	<ul style="list-style-type: none"> • Einzugsgefahr • Quetschgefahr • Elektrischer Schlag 	• Niemals				
		• Vor ist der Netzstecker des Gerätes zu ziehen				
		• Gerät vor Nässe schützen.				
Tacker	<ul style="list-style-type: none"> • Quetsch- und Stichverletzungen 	• Beim Tackers legen.				
		• Darauf achten, dass die Finger auf derwerden können.				
Kopierer	<ul style="list-style-type: none"> • Staubbelastung durch Tonerkartuschen • Elektrischer Schlag 	• Keine metallischen				
		• Keine Flüssigkeiten				
		•nicht zustellen.				
		• Keine der Nähe verwenden.				
		• Tonerkartuschen				
		• Arbeitsraum				
Kaffee- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungs- gefahr durch kochendes Wasser. • Brandgefahr 	• Maschine				
		• Die Kaffeemaschine				
		• Gerät wiederholt				
		• Nur				
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stürze durch Wegrutschen und Umstürzen der Leiter • Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen u. Abschürfungen. 	• Vor				
		• Keine				
		• Richtigen				
		• Nur an				
		• Leiterkontrollbuch führen.				
		•Leitern und Tritte beachten.				
		• Spansicherungenspannen.				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

17 Bildschirmarbeitsplätze

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büro Arbeiten am PC	<ul style="list-style-type: none"> • Augenbelastung durch ungünstige Einstellung am PC • Kopfschmerzen und Augenflimmern durch falsche Anordnung des Monitors. • Sehnenscheidenbelastung durch zu hoch eingestellte Tastatur. • Verspannungen und Rückenbeschwerden. 	<div style="text-align: center;">●</div>	<div style="text-align: center;">●</div>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirm • Der Aufgabe • Bildschirm flimmerfrei (Bildfrequenz mind. Hertz) • Bildschirm • Keine • Helligkeit • Augenabstand zum Bildschirm cm. • Oberste • Bildschirmoberfläche • Tastatur • Tastaturneigung • Tastaturhöhe max. mm. • Maus und Mauspad • Konzepthalter frei aufstellbar und zwischen ...° und ...° frei neigbar. • Abstand der Tastatur zur Tischkante mind.cm. • Tischfläche frei von störenden • Tischfläche nicht . • Tischtiefe am Bildschirm mind..... • Bildschirm ragt . • Tischfläche mind. cm x cm. • Software..... • Mitarbeiter i..... • PC alle 2 Jahre von einem Elektriker überprüfen lassen. 					

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

18 Aufenthaltsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Aufenthalts- und Sozialräume, Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag bei beschädigten Kabelisolierungen und Gerätegehäusen. • Verletzungsgefahr durch Messer • Kurzschluss an Geräten und Brandgefahr 	●			• Nur Geräte				
					• Fehlerstromschutzeinrichtung				
					• Ausreichend				
					•eingehalten.				
					•und benutzen.				
					• Keine				
					• Kaffeemaschinen, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
•sachgerecht lagern und übergeben.									

19 Lager

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Lagern von Materialien jeglicher Art	<ul style="list-style-type: none"> • Umkippen von Regalen • Herausfallen von Lagergut • Abstürzen von Leitern und improvisierten Aufstiegshilfen 	●			•vorhanden und hängt aus.				
					•gesichert.				
					•eingehalten.				
					•eingehalten.				
					•vorhanden.				
					• Gleichmäßig verteilte Lasten in den Fächern.				
					• Lagergut reicht nicht über die Regalkante hinaus.				
					• Ist jede Regalfläche zum Ein- und Auslagern gut erreichbar.				
• Knicklänge eingehalten.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20 Sport- und Arbeitsbereiche

20.1 Sporthallen, Spielplätze und Funktionsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Sporthallen Hallenboden	<ul style="list-style-type: none"> Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüche sowie andere äußere und innere Verletzungen 	●			• Hallenboden ist nachgiebig, punkt- und flächenelastisch.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
Sporthallen Hallenwände	<ul style="list-style-type: none"> Bei ungewollten Kontakt mit defekten Hallenwänden Zuziehen von Verletzungen 				• Hallenwände bestehen bis in 2m Höhe aus ebenen und geschlossenen Flächen; fest montierte Sportgeräte und andere Einbauten sind wandbündig abgedeckt.				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.1 Sporthallen, Spielplätze und Funktionsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Sporthallen Hallen- zugänge	<ul style="list-style-type: none"> Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verletzungen 		●		• Türen und Tore schließen bündig mit der Hallenwand ab.				
					•				
					•				
					•				
					•				
Einbau von Sportgeräten, Montagevor- richtungen, Uhren u ä.	<ul style="list-style-type: none"> Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verletzungen 		●		•				
					•				
					•				
					•				
Sporthallen Doppel- schalige Trennvor- hänge	<ul style="list-style-type: none"> Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verletzungen 		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.1 Sporthallen, Spielplätze und Funktionsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Sporthallen Beleuchtung Heizung Lärm Alarmierungs- anlage Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verletzungen jeglicher Art • Brandgefahr • Kurzschluss • Elektrische Körperdurchströmung 	• Die Lichtöffnungen an den Wänden und an der Decke sind so angeordnet, dass die Sportler nicht durch das einfallende Tageslicht geblendet werden.				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.1 Sporthallen, Spielplätze und Funktionsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Spielflächen allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüche sowie andere äußere und innere Verletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Spielfläche ist eben (keine Stolperstellen, wie Kanten oder Löcher und keine Versorgungsschachtabdeckungen) und sauber (keine Vermoosung oder Veralgung). 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
Spielerkabinen Ersatzbänke	<ul style="list-style-type: none"> Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				
		<ul style="list-style-type: none"> 				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.1 Sporthallen, Spielplätze und Funktionsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Barrieren, (Werbe-) Banden	<ul style="list-style-type: none"> • Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verletzungen jeglicher Art 	•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.1 Sporthallen, Spielplätze und Funktionsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Spielfläche Basketball	<ul style="list-style-type: none"> • Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und Zuziehen von Verletzungen jeglicher Art 	•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.2 Sportgerätesicherheit

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Gefährdungen beim Benutzen von Sportgeräten in allen Sportbereichen • Verletzungsgefahr durch defektes Sportgerät. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Stolper- und Sturzgefahr • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr an elektrischen Sportgeräten.	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.3 Übungsleiter und Trainer

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Boxen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuziehen von Verletzungen jeglicher Art durch Stürzen, Stolpern, Umknicken und Ausrutschen bei Hilfestellungen, Aufbauen von Geräten, Vorführen von Übungen, Reisetätigkeit, Aufenthalt in fremden Sportstätten und aktives Eingreifen in den Sportbetrieb. • Erhöhte psychische Belastungen durch hohe Verantwortung, Erfolgsdruck und Umgang mit vielen unterschiedlichen Personen, Sportlern und Fans. • Fehler bei Erste-Hilfe-Leistungen • Brandgefahr 		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.4 Sportliche Betätigungen der Sportlerinnen und Sportler

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Boxen	<ul style="list-style-type: none"> • Platzwunden und Prellungen • Verstauchungen und Zerrungen • Gehirnerschütterungen • Knochenbrüche • Schulterverrenkungen • Nasenbluten • Schwere Boxsportunfälle 	• Vielseitig trainieren.				
		• Zielgerichtetes gründliches				
		• Individuelle Ausdauer				
		• Kräftigen der				
		• Gut gepolsterte				
		• Persönliche Schutzausrüstungen, wie				
		• Zahnschutz,				
		• Brustschutz,				
		• geeignete Boxsportschuhe tragen.				
		• Gültige Boxregeln				
		• z.B. Beißen,				
		• wiederholte Tiefschläge,				
		• Boxer sollten eine engmaschige				
		• sowohl durch den Trainer als auch				
• Ringarzt mit						
• Option für						
• Möglichkeit für den Boxer,						
• Geforderte Ringabmessungen						
• Der Kampfbereich wird von drei Seilen umspannt, die jeweils drei bis fünf Zentimeter stark sind und in den Höhen 40 – 80 – 130 Zentimeter hängen.						
• In den Ringecken befinden						
• rot, eines blau und zwei weiß sind.						
• Der Bodenbereich außerhalb der Seile muss mindestens						
• Der Ringboden ist						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

20.4 Sportliche Betätigungen der Sportlerinnen und Sportler

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Fitness-Studio	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr beim Umgang mit Sportgeräten • Stürzen, Stolpern und Ausrutschen und dabei Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen, und anderen Verletzungen, • Elektrische Körperdurchströmung, • Brandgefahr, • Umgang mit Gefahrstoffen 	• Für jedes Sportgerät sind die Bedienungsanleitung des Herstellers und eine Betriebsanweisung vorhanden.				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

21 Psychische Belastungen der Sportlerinnen und Sportler

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Boxen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die genetische Veranlagung des Sportlers nicht dem persönlichen Leistungsvermögen entspricht, können durch erhöhten sportlichen Erfolgs- und Leistungsdruck und Übertraining folgende psychische Probleme entstehen: - Depression - Angststörungen - Suchterkrankung - Essstörungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsbelastungen, schulische und berufliche Belastungen, mit den zusätzlichen sportlichen Belastungen im Einklang bringen und diese mit dem Trainer absprechen. 				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

21 Psychische Belastungen der Sportlerinnen und Sportler

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Boxen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die genetische Veranlagung des Sportlers nicht dem persönlichen Leistungsvermögen entspricht, können durch erhöhten sportlichen Erfolgs- und Leistungsdruck und Übertraining folgende psychische Probleme entstehen: <ul style="list-style-type: none"> - Depression - Angststörungen - Suchterkrankung - Essstörungen. 	• Entspannungs- und Aktivierungsmaßnahmen durchführen.				
		• Negative Emotionen regulieren und Ängste oder Ärger in die richtigen Bahnen lenken.				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung - Arbeitsmittelsicherheit allgemein

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten und Arbeitsmitteln bei der Sportstättenunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Staub- und Lärmbelastung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 	• Bedienungsanleitungen der Hersteller beachten.				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				
	•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung Leitern und Tritte

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	
Leitern und Tritte Schwere Unfälle beim Arbeiten mit Leitern und Tritte können auftreten durch: <ul style="list-style-type: none"> • Umstürzen, Abrutschen und Umkanten der Leiter, • Sturz des Benutzers von der Leiter, • Bruch der Leiter, • Herunterfallen von Materialien und Werkzeugen, • Quetschgefahr der Hände beim Umgang mit Steh- und Schiebeleitern. 	●	●	●	• Gültige Prüfplakette vorhanden, jährliche Prüfung.				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Mäher mit Fahrersitz	• Schnittgefahren an den Messern der Mäher		●		•				
	• Unkontrolliert bewegte Teile und Maschinenteile		●		•				
	• Gefährliche Oberflächen, scharfe oder spitze Werkzeuge		●		•				
	• Lärm durch den Motor des Gerätes				•				
	• Vibration		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Freischneider	Gefährliche Oberflächen des Freischneiders / der Motorsense		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Arbeiten mit der Heckenschere	Schnittgefahren an der Schneide der Heckenschere		●		•				
	Herabfallen des Schnittgutes		●		•				
	Brandgefahr beim Betanken von Motorgeräten		●		•				
	Lärm durch den Motor des Gerätes		●		•				
	Vibration		●						
	Gefahren durch mangelnde Qualifikation		●						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Besander	<ul style="list-style-type: none"> • Unkontrolliert bewegte Teile und Maschinenteile • Unzulässiges Auf- und Abspringen 		●		•				
			●		•				
			●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
Arbeiten mit dem Laubblasgerät	<ul style="list-style-type: none"> • Unkontrolliert bewegte Teile durch das Aufwirbeln des Blasgerätes • Hautkontakt mit dem Kraftstoff für die Motorgeräte • Brandgefahren durch den Kraftstoff • Vibration 		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
Rasenmäher	<ul style="list-style-type: none"> • Hand- und Fußverletzungen durch umlaufendes scharfes Schneidwerkzeug. • Belastung durch Lärm, Staub, Abgase und Vibration. • Brandgefahr durch Kraftstoffe und austretende Öle. • Schäden durch wegschleudernde Fremdkörper. • Stolpern, Ausrutschen und Umknicken. • Rückschlag des Rasenmähers bei Auftreffen auf ein Hindernis. 		●		•					
					•					
					•					
			●		•					
			●		•					
			●		•					
					•					
					•					
			●		•					
			●		•					

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Traktor	Gefahren bestehen durch Um-/Absturz der Maschinen, durch Abrutschen beim Aufsteigen, durch Anfahren von Personen sowie durch ungesicherte Ladung Gehörschädigender Lärm durch das Fahrzeug Ganzkörperschwingungen Thermische Gefährdung Kontakt mit heißen Medien Flüssigkeiten, Kraftstoff		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Aerifizierer und Vertikutierer	Ungeschützt bewegte Teile. Verletzungen, z.B. durch Quetschen von Körperteilen Schneiden an scharfen Kanten		●		•				
					•				
			●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Arbeitsbereich Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Kehrmaschinen	Aufenthalt im Gefahrenbereich		●		•				
	Lärm		●		•				
	Entfernen von Gegenständen aus den Besen		●		•				
	Kippgefahr des Gerätes		●		•				
	Brandgefahr durch eingesaugte brennende Zigaretten		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
Düngerstreuer	Ungeschützt bewegte Teile. Verletzungen, z.B. durch Quetschen von Körperteilen		●		•				
	Gefahr durch unsachgemäße Handhabung des Düngemittels		●						
	Gesundheitsschäden durch Düngemittel								

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Rasen- striegel und Schlepp- netze	<ul style="list-style-type: none"> Ungeschützt bewegte Teile. Verletzungen, z.B. durch Quetschen von Körperteilen 		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
Handhub- wagen/ Elektro- hubwagen/ Elektro- wagen	Ungeschützt bewegte Teile oder Maschinenteile		●		•				
	Verletzungen, z.B. durch Quetschen von Körperteilen		●		•				
					•				
	Wegrollen des Fahrzeugs		●		•				
	Gefahr durch ungesicherte Ladung Umkippen		●						

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Biologische Gefahren	Infektionsgefahren durch Kontakt mit Abfällen, Tauben- und Hundekot		●		•				
	Infektionsgefahren durch Zeckenbisse		●		•				
	Gefahren durch Pflanzen				•				
					•				
					•				
					•				
Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln	Bei Nichtbenutzung von Persönlicher Schutzausrüstung			●	•				
	Aufnahme von gesundheitsschädlichen Pflanzenschutzmitteln				•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Lagerung von Gefahr- stoffen	Lagerung der brennbaren Flüssigkeiten	●			•				
	Lagerung der Gasflaschen im Freien	●			•				
	Umgang mit Gefahrstoffen		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transport von Maschinen und Geräten	Wegrollen des Anhängers oder des Fahrzeugs		●		•				
					•				
	Gefahr durch ungesicherte Maschinen und Geräte auf dem Hänger		●		•				
					•				
	Umkippen des Hängers Unsachgemäßes Ankuppeln an das Zugfahrzeug		●		•				
					•				
	Gefahr beim Beladen des Hängers		●		•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Einsatz von Hubarbeits- bühnen	Verletzungen durch Absturz von der Hubarbeitsbühne		●		•				
	Unfälle durch Umkippen der Arbeitsbühne		●		•				
	Verletzungen durch Quetschstellen		●		•				
	Verletzungen durch herabfallende Gegenstände		●		•				
	Unfälle durch unbefugte Benutzung		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Be- und Entladen von Fahrzeugen und Geräten	Angefahren werden beim Rangieren oder bei Ladearbeiten.		●		•				
	Gefahren durch wegrollendes Fahrzeug		●		•				
	Absturz von Laderampen oder Ladeblechen		●		•				
	Getroffen werden von Ladetüren oder Ladung beim Öffnen oder Be- und Entladen.		●		•				
	Gefahren durch unzureichende Verständigung zwischen Verladepersonal und Fahrzeugführer		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Umgang mit der Motorsäge	Gehölzpflegearbeiten mit der Motorsäge		●		•				
	Bei Motorsägearbeiten besteht Schnittgefahr durch die Sägekette		●		•				
	Brandgefahren beim Betanken der Motorgeräte		●		•				
	Beschädigungen am Sägeblatt		●		•				
	Sicherheitseinrichtungen der Kettensäge		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Wartungs- arbeiten elektrischer Anlagen und Betriebs- mittel	Gefahr von Stromschlägen bei Wartungsarbeiten am Schaltschrank	●			•				
					•				
	Gefährliche Oberflächen an Handwerkzeugen und elektrisch betriebenen Handwerkzeugen		●		•				
					•				
Umgang mit Handwerk- zeugen	Hand- und Körperverletzungen durch defekte Handwerkzeuge und bei unsachgemäßer Benutzung		●		•				
					•				
			●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Arbeiten an der Ständer- bohr- maschine	Verletzungen durch Erfassen von Gliedmaßen, Haare, Kleidung durchdrehende Teile/Werkzeuge (z.B. Bohrfutter / Wellenende / Antrieb)		●		•				
	Schnittverletzungen durch Wechsel des Werkzeuges oder durch Späne		●		•				
	Verletzungen durch Herumschlagen des Werkstückes		●		•				
	Augenverletzungen durch Späne oder zerspringenden Bohrer		●		•				
	Fußverletzungen durch herabfallende schwerer Teile		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Arbeiten an der Schleif- maschine (Schleifbock)	Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen und den Materialabtrag		●		•				
	Augen- und Körperverletzungen, Lärmbelästigung durch Abtragen von Materialien beim Schleifen		●		•				
	Verletzungen durch Bersten der Schleifscheibe		●		•				
	Brandgefahr		●		•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Arbeiten an der Dreh- maschine	Verletzung durch Einziehen der Hände, Ärmel / Haare am Werkzeug oder am offenen Wellende.		●		•				
					•				
					•				
	Schnittverletzung beim Säubern der Maschine		●		•				
					•				
	Schnittverletzung beim Wechsel des Werkzeuges, beim Entgraten, Entnehmen und Ablegen von Werkstücken		●		•				
					•				
	Verletzungen durch schlagendes, umlaufendes Stangenmaterial oder herausfliegende Späne		●		•				
					•				
	Hauterkrankungen durch Kontakt mit Kühlschmierstoffen		●		•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Arbeiten an der Fräs- maschine (Bohrwerk)	Verletzung durch Einziehen der Hände, Ärmel / Haare am Werkzeug oder am offenen Wellende.		●		•				
	Schnittverletzung beim Säubern der Maschine		●		•				
	Schnittverletzung beim Wechsel des Werkzeuges, Entnehmen und Ablegen von Werkstücken				•				
	Fußverletzungen durch herabfallende schwerer Teile		●		•				
	Sturz bzw. Absturzgefahr bei Arbeiten auf dem Arbeitstisch		●		•				
	Hauterkrankungen durch Kontakt mit Kühlschmierstoffen		●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Arbeiten an Sägen (Bügel- Kreis-, Bandsäge)	Schnittverletzungen von Hand / Arm durch Eingreifen in Sägeblatt		●		•				
					•				
					•				
	Verletzung durch unkontrolliert bewegte Teile (Haben die Werkstücke eine sichere Werkstückauflage/- führung)		●		•				
					•				
					•				
	Fußverletzungen durch herabfallende schwere Teile, Werkstücke		●		•				
					•				
	Schwerhörigkeit durch Gehörschädigenden Lärm		●		•				
					•				
	Gesundheitsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub		●		•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Arbeiten mit dem Autogenschweißgerät, Elektroschweißgerät und MIG/MAG Schweißen	Heiße Oberflächen der Teile nach dem Schweißen		●		•				
	Elektrischer Schlag durch vagabundierende Ströme		●		•				
	Atemwegserkrankungen durch Schweißrauche		●		•				
	Brand- und Explosionsgefahr		●		• •				
	Verblitzen der Augen		●		•				
	Regelmäßige Prüfung der Schweißanlagen		●		• • •				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Chlorungs- anlage	Allgemeine Gefährdungen im Arbeitsbereich der Chlorungsanlage Umgang mit Chemikalien		●		Die Anlage und die Chemikalien befinden sich in gut belüftbaren und verschließbaren Raum				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Einsteigen und Arbeiten in Schächten	Gefährdung durch herabfallende Gegenstände,		●		Der Arbeitsbereich ist so abzuschränken, zu gestalten bzw. zu markieren, dass keine Absturzgefahr besteht und die Mitarbeiter vor den Gefahren des Fahrzeugverkehrs geschützt sind.				
	Unzureichende Beleuchtung,		●		•				
	Gesundheitsschädliche Gase	●			•				
	Unzureichende Qualifikation des Personals		●		•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

22 Sportstättenunterhaltung

Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Grasansaug- maschine	Ungeschützt bewegte Teile. Verletzungen, z.B. durch Quetschen von Körperteilen		●						
	Schneiden an scharfen Kanten		●						
	Unzulässiges Auf- und Abspringen		●						